

Beschlussvorlage	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr.	Kosten der Drucksachen-Gruppe
<u>1310496NV2</u>	2.999,91 € 03.07.13
Externe Dokumente	
- <u>Prioritätenliste 2013</u>	

Betreff
 Fortschreibung der Prioritätenliste zur Sanierung bestehender Tennen- und Rasenplätze

Finanzielle Auswirkungen		Stellenplanmäßige Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	hh:mm	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 52		01.07.2013	gez. Herkt
Dez. IV		24.06.2013	gez. Schumacher
Amt 20		28.06.2013	gez. Besier
Dez. II		01.07.2013	gez. Prof. Dr. Sander
Amt 68		26.06.2013	gez. Fuchs
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		02.07.2013	gez. J. Nimptsch

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat 9 = Anhörung	2 = Empf. an Rat 6 = Anreg. an HA 10 = Stellungnahme	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
-------------------	--	--	--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Sportausschuss	17.07.2013		2
Bezirksvertretung Bonn	10.09.2013		9
Bezirksvertretung Bad Godesberg	11.09.2013		9
Bezirksvertretung Beuel	11.09.2013		9
Bezirksvertretung Hardtberg	08.10.2013		9
Hauptausschuss	05.11.2013		2
Rat	14.11.2013		1

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Prioritätenliste zur Sanierung von Sportplätzen wird beschlossen.

Die Sanierung der Plätze erfolgt ab dem Jahr 2015 vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in der in der Liste genannten Reihenfolge.

Sofern Haushaltsmittel in der dafür erforderlichen Höhe bereitgestellt werden können, sollen die in der Liste auf den Rangplätzen eins bis fünf genannten Plätze in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 als Kunstrasenplätze saniert werden.

Die Prioritätenliste ist gegebenenfalls den Ergebnissen der zu erstellenden Sportentwicklungsplanung anzupassen. Die Sanierungsziele der Rangplätze sechs ff. sind zu gegebener Zeit auf Grund der dann aktuell vorliegenden Vereins- und Platzbezogenen Daten zu entwickeln.

Begründung

Die Verwaltung hat gemäß dem Auftrag des Rates die Bonner Sportplätze erneut hinsichtlich ihres Zustandes bewerten lassen. Im Ergebnis erreichen fünfzehn Plätze lediglich eine Zustandsnote von vier oder schlechter und sind insofern sanierungsbedürftig. Die in der Finanzplanung bereitgestellten Haushaltsmittel reichen nicht aus, um diese Plätze zeitnah zu sanieren. Insofern ist eine Priorisierung der Sanierungsreihenfolge erforderlich.

Um eine solche Priorisierung in einem weitestgehend objektiven und sachbezogenen Verfahren erreichen zu können wurde im Jahr 2009 von Professor Lutz Thieme, Fachhochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen unter Einbeziehung der Bonner Fußballvereine, der politischen Gremien und der Verwaltung die „Systematik zur Erstellung einer Prioritätenliste zur Sanierung der Bonner Sportplätze“ entwickelt.

Das vorgelegte Ergebnis auf der Grundlage dieser Systematik ist von den Genannten akzeptiert und gestattet eine objektive Betrachtung von Verein und Spielstätte bei gleichzeitiger Berücksichtigung sportpolitischer Zielsetzungen. In Ausführung von Ziffer drei des Ratsbeschlusses zur Sanierung der Sportplätze (DS0910826EB11) hat die Verwaltung nach erneuter Anwendung dieser Systematik jetzt die als Anlage beigefügte Prioritätenliste 2013 erarbeitet. Dabei wurden folgende Kriterien auf die in Frage kommenden Sportplätze bzw. die betroffenen Vereine angewandt:

Platzbewertung

Der Zustand aller Fußballplätze wurde durch eine Kommission, bestehend aus dem Vorsitzenden des Kreisspielausschusses im Fußballkreis Bonn, einem Gartenbauingenieur des Amtes für Stadtgrün, dem Leiter des Sportstättenpflegedienstes und einem Mitarbeiter des Sport und Bäderamtes untersucht und bewertet. Die Untersuchung bezog sich für jeden Platz auf die Torräume, die Mittelachse, Körnung und Dicke der Verschleißschicht, Wasserdurchlässigkeit, Grasnarbe bei Rasenplätzen und Planum. Dabei ergaben sich dem Zustand der Plätze entsprechend Gesamtnoten von 1 bis 6, die nach der Systematik in Punkte umgerechnet wurden.

Anzahl der Vereinsmitglieder und Anzahl der Kinder und Jugendlichen

Die Kriterien „Anzahl der Vereinsmitglieder“ und „Anzahl der Kinder und Jugendlichen“ werden anhand der dem Landessportbund NRW gemeldeten Mitgliederzahlen der Sportart „Fußball“ ermittelt. Die in der Untersuchung vorliegenden Zahlen sind der LSB Statistik mit Stand zum 31.12.2012 entnommen und basieren auf den Werten: Gesamt 2012. Die Mitgliederzahlen wurden um die oberen Altersklassen (weiblich älter 41 Jahre, männlich älter 61 Jahre) bereinigt, da davon auszugehen ist, dass diese Vereinsmitglieder nur im Ausnahmefall am Trainings- und Spielbetrieb der Fußballabteilung teilnehmen.

Für den jeweiligen Sportplatz werden neben den Mitgliedern des „Platzvereines“ auch die Mitglieder der „Gastvereine“ hinzugerechnet, die ebenfalls Belegungen auf diesem Platz haben.

Ausgeglichenheit der Stadtbezirke

Dieses Kriterium soll sicherstellen, dass eine an der Einwohnerzahl orientierte, ausgeglichene Versorgung mit sanierten Sportplätzen in allen vier Bonner Stadtbezirken erreicht wird.

Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet

Zur Bestimmung des künftigen Bedarfs im Einzugsgebiet der Sportplätze wurde die Bevölkerungsentwicklung auf Basis der statistischen Bezirke untersucht.

Dabei setzt sich das Einzugsgebiet aus den Bezirken zusammen, die mit ihrem wesentlichen Anteil im Umkreis von 1km Luftlinie zum jeweiligen Sportplatz liegen. Betrachtet wurde die Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2007 bis 2012 (Quelle: Statistikstelle der Bundesstadt Bonn: Wohnberechtigte Bevölkerung am 30.06.2007 und 30.06.2012 Fortschreibung auf Basis VZ'87 und Karte zum Amtlichen Stadtplan der Stadt Bonn).

Besonderheiten der Stadtentwicklung

Mit diesem Kriterium werden städtebauliche, verkehrliche sowie Umwelt- und sozialpolitische Rahmenbedingungen im Einzugsgebiet des Sportplatzes berücksichtigt, die die städtebauliche Privilegierung eines einzelnen Platzes bewirken können.

Berücksichtigt wird die zu erwartende Siedlungsentwicklung im Einzugsgebiet des Sportplatzes auf Basis der statistischen Bezirke. Herangezogen werden dazu neu ausgewiesene Wohngebiete im Zeitraum 2005 bis 2012 und zur Realisierung anstehende Projekte 2012 bis 2017. Dabei erfolgt eine Angabe von genehmigten und geplanten Wohneinheiten.

Quelle: Stadtplanungsamt, 12/2012: Bundesstadt Bonn - Wohnungsbauentwicklung 2005 - 2017 mit Karte).

Produktgruppe 1.08.01	Produktgruppenbezeichnung Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen		Produkt 1.52.00.08.01.02	Produktbezeichnung Sportplätze und Sportaußenanlagen	
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
Auszahlungen	Betrag 700.000 EUR	Finanzstelle 5520008019000 -pausch.Sport- stättensanier.	Veranschlagt ab 2013 700.000 EUR	Noch bereitzustellen	Deckung
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Konsumtive Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)				<input checked="" type="checkbox"/>	
Konsumtive Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)				<input type="checkbox"/>	
Auszahlungen / Aufwendungen	Betrag	Finanzstelle	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Abschreibung	35.000 EUR	571110			
Zinsen	11.976 EUR	551700			
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich	46.976 EUR				